



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2024

Vorlage: ST/0104/2024		Datum: 01.10.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Schließfächer für Obdachlose ermöglichen			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Installation von kostenlosen Schließfächern für Obdachlose in Koblenz wird mit Kosten verbunden sein. Es handelt sich dabei um eine neue freiwillige Leistung. Dabei ist zu beachten, dass aus Sicht der Verwaltung die freien Träger der Wohlfahrtspflege keine finanziellen Mittel zur Beteiligung an den Investitionskosten haben.

Unabhängig von der Höhe der Kosten gilt das kommunalverfassungsrechtliche Gebot des Haushaltsausgleichs. Dieser wird nach derzeitigem Stand nicht in 2025 erreicht werden können (Defizit im hohen zweistelligen Mio.-Bereich). Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird dies im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens beanstanden und hierbei auch den Aufwuchs im freiwilligen Leistungsbereich in den Fokus nehmen, sodass Konsolidierungen seitens der Stadt Koblenz zu erbringen sein werden.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.11.2023 (BV/0636/2023) unter Punkt 4 und 8 für die mittelfristige Finanzplanung folgende Eckwerte beschlossen: „Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen (Aufgabenkritik). Standards, auch im Investitionsbereich, sind auf das notwendige Maß zu beschränken.“ und „Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. Darüber hinaus möglich sind Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung.

Beschlussempfehlung:

Daher wird von Seiten der Verwaltung empfohlen den Antrag abzulehnen.